

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE BEWILLIGUNG VON NACHTRAGSKREDITEN (II/2026)

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 60/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	4
Zuständiges Ministerium.....	4
Betroffene Stellen	4
I. BERICHT DER REGIERUNG	5
1. Bisherige Nachtragskredite.....	5
2. Vorliegender Nachtragshaushalt	6
3. Von der Regierung beantragte Nachtragskredite	6
II. ANTRAG DER REGIERUNG	13
III. REGIERUNGSVORLAGE.....	15

ZUSAMMENFASSUNG

Die zweite Nachtragskredit-Sammelvorlage für das laufende Jahr umfasst vier Nachtragskredite im Umfang von gesamthaft CHF 858'000.

Drei der mit dieser Vorlage beantragten Nachtragskredite im Umfang von CHF 458'000 entfallen einerseits auf Ausstattungsbedarf im Zusammenhang mit verschiedenen räumlichen Reorganisationen, insbesondere mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in bestehenden Liegenschaften, sowie alters- und nutzungsbedingter Ersatzanschaffungen. Andererseits sind bauliche Massnahmen im Haus der Wirtschaft in Schaan erforderlich, welche zur Verbesserung der Gesamtsituation notwendig sind. Zusätzlicher Ausstattungsbedarf ergibt sich zudem aus der Einrichtung weiterer Unterkünfte für die Unterbringung von Schutzbedürftigen.

Weitere CHF 400'000 betreffen Unterhaltsarbeiten an der Frommenhausstrasse. Aufgrund fehlender Strassenrandbefestigung (Bankettsicherung) sind über die Jahre in einzelnen Abschnitten Absenkungen des Strassenrandes sowie Belagsrisse in der Fahrbahn entstanden. Die erforderlichen Unterhaltsarbeiten zur Instandsetzung der Frommenhausstrasse können nach Genehmigung des vorliegenden Nachtragskredits im Zuge des bereits laufenden Bauprojekts Bergstrasse Vaduz, Abschnitt Schloss, vollzogen werden, welches ohnehin eine Strassensperrung vorsieht.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Präsidiales und Finanzen (Federführung)

Ministerium für Infrastruktur und Bildung

BETROFFENE STELLEN

Amt für Finanzen

Vaduz, 12. Mai 2026

LNR 2026-653

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
 Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung von Nachtragskrediten (II/2026) zulasten der Landesrechnung 2026 zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. BISHERIGE NACHTRAGSKREDITE

Die folgende Aufstellung zeigt den Gesamtumfang der vom Landtag beschlossenen sowie die mit dieser Vorlage beantragten Nachtragskredite betreffend die Landesrechnung 2026.

	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	Total
Sammelvorlage NK I	210'000		210'000
Sammelvorlage NK II	648'000	210'000	858'000
Total	858'000	210'000	1'068'000

2. VORLIEGENDER NACHTRAGSHAUSHALT

Die zweite Nachtragskredit-Sammelvorlage zum Voranschlag 2026 umfasst vier Nachtragskredite mit einem zusätzlichen Ausgabenvolumen von CHF 858'000.

3. VON DER REGIERUNG BEANTRAGTE NACHTRAGSKREDITE

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
020.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	CHF 230'000	CHF 138'000

Aufgrund zusätzlicher Anforderungen der Amtsstellen und Ministerien sowie strategischer Entscheide der Regierung zur Bereitstellung von Unterkünften für Schutzsuchende, ergibt sich ein zusätzlicher Ausstattungsbedarf, der zum Zeitpunkt der Budgetierung für das laufende Jahr noch nicht absehbar war. Der Ausstattungsbedarf steht im Zusammenhang mit verschiedenen räumlichen Reorganisationen, insbesondere mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in bestehenden Liegenschaften sowie der Unterbringung weiterer Schutzsuchender. Zur Umsetzung dieser Massnahmen ist daher zusätzliche Ausstattung erforderlich.

Im Rahmen der Detailplanung für den Umzug des Amtes für Umwelt von der Liegenschaft Gerberweg 5 in Vaduz in die Liegenschaft Alte Post in Triesen wurde im ersten Quartal 2026 eine Inventarisierung und Zustandsbeurteilung des bestehenden Mobiliars durchgeführt. Aufgrund der räumlich optimierten Nutzung der Liegenschaft sowie infolge des unerwartet höheren Bedarfs an alters- und abnutzungsbedingten Ersatzanschaffungen sind gegenüber der bisherigen Planungsannahme für das Budget 2026 zusätzliche höhenverstellbare Arbeitstische, Bürostühle und Stehleuchten für die Bürobereiche erforderlich. Diese Massnahmen tragen den veränderten Anforderungen an Effizienz, Zusammenarbeit und eine zeitgemässe Arbeitsorganisation Rechnung. Für die Umsetzung dieser

bedarfsgerechten Möblierung wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 40'000 beantragt. Entsprechende Restbestände stehen im Lager nicht zur Verfügung.

Im Jahr 2026 wird auch das Amt für Informatik seinen Standort wechseln und von der Liegenschaft Heiligkreuz 8 in Vaduz in das Haus Linde in Vaduz umziehen. In diesem Zusammenhang wurde im ersten Quartal 2026 mit der Bürolayoutplanung sowie einer Inventarisierung und Zustandsbeurteilung des bestehenden Mobiliars begonnen. Im Rahmen dieser Planungen konnten durch räumliche Optimierungen unerwartet bedarfsgerechte zusätzliche Flächen für Austausch-Zonen und Aufenthaltsräume geschaffen werden. Für die Ausstattung der Aufenthaltsräume ist gegenüber der bisherigen Planungsannahme für das Budget 2026 zusätzliches Mobiliar in Form von Tischen, Stühlen und Spinden erforderlich, da nicht sämtliches Mobiliar aus Lagerbeständen und mit dem heute genutzten Mobiliar abgedeckt werden kann. Zur Umsetzung dieser bedarfsgerechten Möblierung wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 16'000 beantragt.

Im Rahmen der Behandlung des Berichts und Antrags zum Landesvoranschlag und Finanzgesetz 2026 im Landtag wurde das Budget für eine umfassende Erneuerung der Büroräumlichkeiten des Amtes für Volkswirtschaft im Haus der Wirtschaft in Schaan abgelehnt. Unverändert und seit Jahren angespannt bleibt insbesondere die Büroflächensituation in der Abteilung Arbeit des Amtes für Volkswirtschaft (Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarkt Service), die zusätzlich durch eine räumliche Durchmischung von Mitarbeitenden und Klienten geprägt ist. Die ursprünglich vorgesehenen umfassenden Massnahmen wurden auf ein betrieblich notwendiges Minimum reduziert. Aus organisatorischen, betrieblichen und sicherheitsrelevanten Gründen ist eine Reorganisation des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses im Haus der Wirtschaft zwingend erforderlich. Die bisher im 1. Obergeschoss durchgeführte gesetzlich vorgesehene Beratung von Stellensuchenden soll

in neu zu schaffende Beratungsräume im Erdgeschoss verlegt werden, wodurch zusätzliche Büroflächen im 1. Obergeschoss gewonnen werden. Gleichzeitig soll der Kundenverkehr aus den Bürobereichen verlagert werden. Dies erhöht die Sicherheit für das gesamte Personal im Amt für Volkswirtschaft. Zudem ist der Wartebereich für Arbeitssuchende in das Erdgeschoss zu verlegen, was eine Erweiterung des bestehenden Wartebereichs sowie eine Anpassung des Empfangsbüros erfordert. Für die hierfür benötigte Möblierung wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000 beantragt. Entsprechende Lagerbestände stehen nicht zur Verfügung.

Es sind auch laufend kleinere räumliche Optimierungen sowie altersbedingte Ersatzbeschaffungen in den Verwaltungsliegenschaften vorzunehmen, um auf die Entwicklung der Amtsstellen reagieren und eine angemessene Büroinfrastruktur sicherstellen zu können. Aufgrund der unerwartet zunehmenden räumlichen Anspannung ist eine Reorganisation einzelner Büroräume der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten im Haus Melliger in Vaduz sowie der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften im Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz dringend erforderlich. Ziel dieser Massnahmen ist es, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, ohne bestehende Besprechungsräume zu Büroräumen umnutzen zu müssen. Für die hierfür erforderliche Möblierung wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 18'000 beantragt. Entsprechende Lagerbestände stehen nicht zur Verfügung.

Es besteht auch ein zusätzlicher Ausstattungsbedarf für die Einrichtung weiterer Unterkünfte für Schutzsuchende in den vom Land betriebenen Kollektivunterkünften. Aufgrund der aktuellen Entwicklung weiterer Schutzsuchender in Liechtenstein und des erhöhten Bedarfs an Schutzplätzen ist die Einrichtung zusätzlicher Küchen-, Schlaf- und Aufenthaltsbereiche für insgesamt 25 Personen erforderlich. Die beantragten Mittel sind nötig, um die zusätzlichen Unterbringungsplätze

zeitgerecht und funktional in Betrieb nehmen zu können. Zur Umsetzung dieser bedarfsgerechten Einrichtung wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 34'000 beantragt.

Insgesamt wird aufgrund der ungeplant notwendigen Anschaffungen ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 138'000 beantragt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
090.506.01	Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge	CHF 1'379'000	CHF 210'000

Im Rahmen der Detailplanung für den Umzug des Amtes für Umwelt von der Liegenschaft Gerberweg 5 in Vaduz in die Liegenschaft Alte Post in Triesen wurde im ersten Quartal 2026 das Bürolayout abschliessend festgelegt. Die vertiefte Abstimmung mit den Nutzern zeigte, dass der Bedarf an Möglichkeiten für Kurzbesprechungen höher ist als in den Planungsannahmen für das Budget 2026 vorgesehen. Aufgrund der räumlichen Situation in der bestehenden Liegenschaft in Triesen ist die Deckung dieses Bedarfs durch Besprechungs- und Telefonboxen im Vergleich zur Deckung durch bauliche Raumunterteilungen deutlich wirtschaftlicher. Diese Massnahmen tragen den veränderten Anforderungen an Effizienz, Zusammenarbeit und eine zeitgemässe Arbeitsorganisation Rechnung. Für die Umsetzung von drei Besprechungs- und Telefonboxen in den Büroräumlichkeiten des Amtes für Umwelt in der Liegenschaft Alte Post in Triesen wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000 beantragt.

Wie mit dem Nachtragskredit betreffend das Konto 020.311.00 «Nicht aktivierbare Sachgüter» zur Situation beim Amt für Volkswirtschaft im Haus der Wirtschaft in Schaan ausgeführt, müssen die Beratungsräume des Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS) und der Wartebereich für Arbeitssuchende ins

Erdgeschoss verlegt werden. Hierfür ist eine Erweiterung des bestehenden Wartebereichs sowie eine Anpassung des Empfangsbüros erforderlich. Für den neu organisierten Empfangsbereich ist ein funktionales Empfangsmöbel neu zu beschaffen. Hierfür wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000 beantragt. Entsprechende Lagerbestände stehen nicht zur Verfügung.

Es sind auch laufend kleinere räumliche Optimierungen in den Verwaltungsliegenschaften vorzunehmen, um flexibel auf die Entwicklung der Arbeitsstellen reagieren und eine angemessene Büroinfrastruktur sicherstellen zu können. Die im laufenden Betrieb des Dienstleistungszentrums Giessen in Vaduz gewonnenen praktischen Erfahrungen sowie die erst Ende 2025 angemeldeten zusätzlichen Bedürfnisse mehrerer Arbeitsstellen zeigen, dass über die bereits realisierten zusätzlichen Arbeitsplätze hinaus ein ausgewiesener zusätzlicher Bedarf an Besprechungs- und Telefonboxen im Dienstleistungszentrum Giessen besteht. Zur Reduktion von Störquellen, zum Schutz sensibler Inhalte sowie zur Sicherstellung kurzfristiger Abstimmungen ohne Beeinträchtigung anderer Mitarbeitender haben sich die bestehenden Besprechungs- und Telefonboxen bewährt. Mit der bereits 2026 zunehmenden personellen Verdichtung gewinnen sie weiter an Bedeutung, da sie wesentlich zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen und effizienten Betriebs beitragen. Daher ist eine Anschaffung von Besprechungs- und Telefonboxen bereits im Jahr 2026 sinnvoll. Für die erforderliche Beschaffung zusätzlicher Besprechungs- und Telefonboxen für das Amt für Hochbau und Raumplanung, das Amt für Tiefbau und Geoinformation, das Schulamt sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 120'000 beantragt.

Insgesamt wird aufgrund der ungeplant notwendigen Anschaffungen ein Nachtragskredit in der Höhe von insgesamt CHF 210'000 beantragt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungsgebäude	CHF 4'002'000	CHF 110'000

Wie mit dem Nachtragskredit betreffend das Konto 020.311.00 «Nicht aktivierbare Sachgüter» zur Situation beim Amt für Volkswirtschaft im Haus der Wirtschaft in Schaan ausgeführt, müssen die Beratungsräume des Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS) und der Wartebereich für Arbeitssuchende ins Erdgeschoss verlegt werden, sodass die Obergeschosse für rein interne Zwecke adaptiert werden können. Zu diesem Zweck werden im Erdgeschoss zwei bestehende Sitzungszimmer zu insgesamt drei Beratungsräumen umgebaut und der Wartebereich durch eine Neugestaltung des Empfangsbereichs bedarfsgerecht erweitert. Durch die Umgestaltung des Erdgeschosses können im ersten Obergeschoss zusätzliche Arbeitsflächen geschaffen werden. Hierfür werden Teile der bestehenden mieterseitigen Leichtbaueinbauten entfernt, um grössere zusammenhängende Arbeitsbereiche zu ermöglichen. Dies erlaubt eine flexiblere Möblierung der Büroräume sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Die baulichen Massnahmen zur notwendigen Verbesserung der Gesamtsituation im Bereich der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsmarkt Service werden unter Berücksichtigung der bestehenden Mietsituation auf den geringstmöglichen, jedoch mindestens notwendigen Umfang beschränkt. Für die Umsetzung dieser Massnahmen wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 110'000 beantragt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	CHF 1'900'000	CHF 400'000

Bei der Erstellung der Frommenhausstrasse wurde keine längerfristige Strassenrandbefestigung (Bankettsicherung) auf der Talseite errichtet. In der Folge kam es

über die Jahre in einzelnen Abschnitten zu einer Absenkung des Strassenrands sowie zu Belagsrissen in der Fahrbahn. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, wurden in den jeweiligen schadhaften Abschnitten die notwendigen Bankettsicherungen unter Vollsperrung erstellt. Im Frühling 2026 hat ein weiterer Abschnitt einen kritischen Zustand erreicht, weshalb eine weitere Etappe erforderlich ist, um den fortschreitenden Schaden zu stoppen und die langfristige Nutzbarkeit der Strasse zu sichern.

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Vaduz, Bergstrasse, Abschnitt Schloss, wird die Bergstrasse im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2026 aufgrund von umfassenden Strassenbauarbeiten vollständig und in beide Fahrtrichtungen gesperrt. Diese notwendige Vollsperrung betrifft zwangsläufig auch die Frommenhausstrasse. Die erforderlichen Arbeiten an der Frommenhausstrasse könnten somit im Schatten der ohnehin notwendigen Sperrung der Bergstrasse realisiert werden. Da die Notwendigkeit dieser Baumassnahmen jedoch erst im Frühling 2026 bekannt wurde, konnten diese nicht ordentlich auf das Jahr 2026 budgetiert werden.

Mit der Bewilligung des vorliegenden Nachtragskredits können die Arbeiten zur Böschungs- bzw. Bankettsicherung an der Frommenhausstrasse nicht nur zeitnah, sondern auch zeitgleich mit der ohnehin geplanten Sperrung der Bergstrasse umgesetzt werden. Die Massnahmen können dadurch mit geringerer Belastung für die Verkehrsteilnehmenden durch grossräumige Umleitungen durchgeführt werden.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle die vorstehend beantragten Nachtragskredite für das Jahr 2026 bewilligen und den Finanzbeschluss genehmigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Brigitte Haas

III. REGIERUNGSVORLAGE

Finanzbeschluss

vom

über die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2026)

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Nachtragskredite

Die folgenden Nachtragskredite werden bewilligt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
020.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	CHF 230'000	CHF 138'000
090.506.01	Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge	CHF 1'379'000	CHF 210'000
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungs- gebäude	CHF 4'002'000	CHF 110'000
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	CHF 1'900'000	CHF 400'000

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.